

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Fabio De Masi, Klaus Ernst, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Gesetzlichen Mindestlohn in einmaligem Schritt auf 12 Euro erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Damit der gesetzliche Mindestlohn tatsächlich zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beiträgt sowie faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen ermöglicht, muss dieser in einem einmaligen Schritt auf mindestens 12 Euro erhöht werden. Die Forderung orientiert sich an der sogenannten Armutsgefährdungsgrenze, also 60 Prozent des Medianlohns (würde sich der Mindestlohn an der Niedriglohnschwelle, also bei zwei Dritteln des Medianlohns orientieren, läge er sogar bereits bei 13 Euro). Die einmalige Erhöhung auf 12 Euro hilft nicht nur, den Mindestlohn in Deutschland armutsfest und existenzsichernd zu machen. Ein Mindestlohn von 12 Euro stärkt auch eine angemessene Tarifentwicklung, insbesondere in den unteren Tarifgruppen.

Studien verweisen mehrheitlich darauf, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns die Lohnentwicklung insgesamt verbessert, die Ungleichheit in der Lohnentwicklung verringert und keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung hat. Während aber die positive Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf Lohnentwicklung und Lohngleichheit weitestgehend unumstritten ist, fällt die Antwort auf die Frage nach der angemessenen Höhe des Mindestlohns für Deutschland negativ aus. So hält die EU-Kommission in einem aktuellen Konsultationspapier zu gerechten Mindestlöhnen fest, dass der gesetzliche Mindestlohn zwar in den meisten Mitgliedsländern ausreicht, um alleinstehende Beschäftigte dem Armutsrisiko zu entziehen, dies in Deutschland aber nicht der Fall ist.

Mit der Corona-Pandemie käme ein positiver Effekt einer deutlichen Anhebung des Mindestlohns besonders zum Tragen: Er würde in erheblichem Ausmaß zur schnellen und nachhaltigen Erholung von Wachstum und Beschäftigung beitragen, weil aus den unteren Einkommen, die die Anhebung des Mindestlohns betrifft, bezogen auf ihr Einkommen besonders stark konsumiert wird. Forderungen nach einer Nullrunde beim Mindestlohn oder gar nach einer Absenkung sind vor diesem Hintergrund nicht nur nicht sozial, sondern auch ökonomisch kontraproduktiv. Bei arbeitsintensiven Unter-

nehmen, die bedingt durch die Corona-Pandemie schwere Umsatzeinbußen verzeichnen, muss der Staat direkte Hilfe leisten. Eine Dämpfung der Nachfrage durch unzureichende Löhne verschärft die Probleme.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, um

1. den gesetzlichen Mindestlohn spätestens zum 01.01.2021 auf 12 Euro anzupassen;
2. den Anpassungsmechanismus in § 9 Absatz 1 des Mindestlohngesetzes so zu verändern, dass der gesetzliche Mindestlohn einmal jährlich anzupassen ist.

Berlin, den 16. Juni 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion